

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1760

15.12.1760 (No. 51)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-915154](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-915154)

No. 51.

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen.

Montags, den 15. Decemb. 1760.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

- 1.** Es entstehet über Euer Notholt, zu Eydenwarden, im Lande Würeden, sämtliche Güther, Schulden halber, beym Amtsgericht daselbst, ein Conkurs. 1) Angabe den 19. Jan. 1761. 2) Deduct. den 26. ejusdem. 3) Priorität-Urtel den 9. Febr. 4) Vergantung oder Löse den 23. dito.
- 2.** Es ist der Unterofficier Johann Gottfried Kalau gesonnen, seine zu Strückhausen, auf der ehemaligen Garvet Hayessen Bau, belegene Kötterey, mit den dazu gehörigen Rocken-Mohr, und übrigen Pertinentien, den 16. Jan. 1761. Nachmittags um 1 Uhr, in Claus Dageraths Hause, zum Strückhauser Mohr, verkauffen zu lassen. Den 21. Jan. 1761. ist die Angabe beym hiesigen Landgericht.
- 3.** Es wird hiemit zu Jedermanns Wissenschaft gebracht, daß der Drechsler Amtsmeister Gerhard Aschenbeck von weyl. Buchdrucker Götjen Erben, dessen ohnweit der Kurwieckerstrasse nahe bey den Baraquen belegenes halbes bürgerliche Haus, cum Pertinenti, erb. und eigenthümlich an sich erhandelt habe, und daß diejenigen, so einen An- oder Betspruch daran zu haben vermeinen, sich damit am 27. Jan. 1761 in Curia hieselbst bey Strafe des ewigen Stillschweigens anzugeben schuldig seyn sollen. Decretum Oldenburg in Curia, den 13. Dec. 1760.
Bürgermeister und Rath hieselbst.
- 4.** Diejenigen, welche gute Holz-Asche zu verkaufen haben, können sich damit bey hiesiger Münze melden, und ihre Bezahlung dafür sofort gewärtigen. Oldenburg den 13. Dec. 1760.

II. Bremer Geldcours.

Gute 7 besser als Gold 18 proc. Klein Geld schlechter als Gold 24 proc.

III. Bremer Getreide-Preise.

Weizen Engelscher	110 115 Gold.	Sommer	40 42
Ostseescher	100 105 Gold.	Haber weisser	38 40
Wurster	135 140 "	schwarz. u. bunt.	34 35
Rocken getrockneter	70 " " "	Bohnen Ostfr.	80 86 Silberg.
Gerst. Ostfr. Winter	40 44 in Gold.	Erbsen	110 120

III. Privatsachen.

1. Wann nunmehr die Sterbbude des Capitaine de Briand geschlossen, und Terminus auf den 24. dieses zur Publication desselbigen Commissionschlusses angesetzt, als werden alle diejenigen, welche alhie bey der Commission ihre Forderungen profitiret, hiemit peremptorie citiret und eingeladen, am obbemeldten Tage Morgens um 10 Uhr, vor der Commission in des Hn. Capitaine von Milards Hause zu erscheinen, der Publication beyzuwohnen, und ihre Gerechtsame in acht zu nehmen. Decretum Oldenburg in Commission den 12. Dec. 1760.
2. Hr. Gerd Mengers zu Rehwarden lässt hiedurch anzeigen, daß er ein klein gelbes Kuhbeest weißlich vorm Kopfe, auf den Stall gebunden, welches diesen Herbst auf seinem Lande gegangen, und, wie er sein Vieh aufgebunden, nicht abgeholt worden. Derjenige, dem es zugehört, wird es fordersamst abholen und Gras- und Futtergeld bezahlen.
3. Da am gestrigen Sonntag ein klein Gesang-Buch, mit verguldeten Schnitt, und Cordnanen Umschlag, worinnen der Name C. F. F. gestanden; auch ein versiegelter Brief, welcher auf der Berne adressiret ist, gelegen hat, in der grossen Kirche, und zwar auf der Bürger Bruchel, in der ersten Reihe, vergessen worden; solches aber, ob es gleich sofort nachgesuchet, nicht mehr vorgefunden worden. Als wird derjenige, so solches Buch und Brief etwa gefunden oder dem es zu Händen gekommen, freundlich ersuchet, solches bey dem Küster Hn. Wichmann gütigst abzugeben. Er soll vor desfällige Bemühung ein gut Trinkgeld erfolgen.
4. Hr. Jde Franken zu Rehwarden will seine heuerlose Hofstelle mit 100 mehr, oder weniger Zücken, worunter 56 Zück gut Aflugland, davon schon 6 Zück mit Rabsaat und 5 Zück mit Wintergersten besaamet, auf 3 Jahr von Maytag 1761 an, unter billigen Conditionen verheuren.

- Wer diese zu heuren Lust hat, wolle sich vorhero bey ihm in seinem Hause, oder absonderlich den 9ten Jan. 1761 in Johann Hinrich Möhlmanns Wirthshause zu Ruhwarden einfinden und contrahiren.
5. Der Kirchjurat zum Seefelde, Hr. Hinrich Jacob Meiners, hat an Kirchen- und Armen-Capitalien 118 Rthl. 44 gr. in Golde, und von verkauften Kirchenständen ein Capital von 56 Rthl. 30 gr. in courantem Gelde, und zwar bey 25 50 oder 100 Rthl. zu belegen. Wer dergleichen Capitalien gegen hinlängliche Sicherheit verlangt, kann sich je eher je lieber bey ihm melden.
 6. Wann aus St. Lamberti Kirche 2 Wachslichter entwendet worden; so werden alle und jede, denen etwa bewußt seyn möchte, daß jemand, der sonst kein Wachs zu verkaufen hat, dergleichen verkauft oder zum Verkauf angeboten, hierdurch ersucht, solches entweder dem Hn. Provisor Strohman oder dem Küster Wichmann anzuzeigen. Sein Name soll verschwiegen bleiben.
 7. Es haben die p. t. Kirchjuraten zu Stollhamm 855 Rthl. Kirchen- und Canzel-Capital gegen 5 proc. zinsbar zu belegen, wovon 555 Rthl. sogleich, und 300 Rthl. auf Petri künftigen Jahr in Empfang genommen werden können; wer nun solche Capitalien ganz oder in kleinern Summen gegen hinlängliche Sicherheit anzuleihen gedenket, kan sich bey dem Hn. Johann Diecken und Hn. Jacob Cornelius mit dem forderlichsten melden.
 8. Es hat jemand einige tausend Rthl. in Golde zu belegen, welche sofort in Empfang genommen werden können. Derselbe hat wiederum im Februario und Frühjahr 1761. zwey bis dreytausend Rthl. in selbiger Münze zu belegen; wer solche zu 5 proc. Zinse verlanget, kan sich bey dem Herrn Land-Gerichts-Secretair Westerholt in Oldenburg melden, und die Sicherheit anweisen.
 9. Johann Bücking ist ein schwarz grimmig Ochsenkalb, so bey Johann Hillmer, in Esenshammer Kirchspiel gewesen, vom Lande weggekommen. Wer davon Nachricht zu geben weiß, oder dem solches Kalb zugetaufen, der wolle sich bey Johann Bücking zu Absen, oder bey Johann Hillmer melden, und gegen Erlegung der Kosten solches abholen.
 10. Da auf der Oldenburgischen Del- und Graupen-Mühle die 1000 St. Dels Kuchen 180 zu 15. Rthlr. in Louisd'or oder 15½ Rthl. in devaluirter Münze verkauft werden; so wird solches hiedurch bekannt gemacht, und die etwaigen Liebhaber ersuchet, sich desfalls mit dem ersten zu melden.

11. Diejenigen Schuster auf dem Lande oder in den benachbarten Flecken, welche Lust haben, hundert oder mehr paar Schue zu verfertigen, und nach der vorzuweisenden Probe abzuliefern, können sich bey dem hiesigen Bürger Hermann Friedrich Dunker melden, die Probeschue besehen, wegen des Preises, und der Zeit der Lieferung accordiren.
12. Eilert Haverkamp Vormund vor weyl. Brinkmanns Kinder will vom 5. Dec. an 50 Rthlr. auf ein halb Jahr gegen 5 proc. austhun. Wer es verlangt und Sicherheit stellen kann, kann sich melden.
13. Hr. Addicks Meiners zum Hammelwardermohr ist vom 19. auf den 20. Oct. ein schwarz Mutter-Enter mit einem kleinen weissen Zeichen vor dem Kopfe, vom Lande weggekommen. Wer davon Nachricht zu geben weiß, hat sich ein gutes Trinkgeld zu versprechen.
14. Demnach die hieher gefallene Gewinne der 5ten und letzten Classe der 7ten Königl. Dänischen Lotterey, nunmehr ausgezahlt werden; so wird solches hiedurch geziemend angezeigt: imgleichen daß diejenigen die mit keinem Gewinn herausgekommen, ihre neue Frey-Losse, zur künftigen ersten Classe, gegen Extradirung der alten, in Empfang nehmen können. Auch sind die sämtlichen Ziehungs-Bogen zur Einsicht zu haben. Mit neuen Loosen kann auch allenfalls gedienet werden.
Oldenburg den 15. Dec. 1760. Kön. Dän. Postamt hieselbst.

Todesfall.

Vor einiger Zeit ist der alte Herr Pastor Wiggers mit Tode abgegangen.

**

**

**

Avertissement.

Diejenigen von meinen Interessenten der Oldenburg. wöchentl. Anzeigen und des kurzen Auszugs, welche etwa künftiges Jahr nicht länger zu continui- ren gedenken, werden ersucht, solches wenigstens binnen 8 Tagen vor dem neuen Jahr, bey mir anzuzeigen, weil widrigenfalls vor bekannt angenommen wird, daß sie künftig damit fortfahren wollen. Lübben.